



Bestätigung

Nr. P-4787/14

Handelsbezeichnung.....:	VW Golf / VW Jetta		VW Golf Cabriolet			VW Scirocco			
Typ.....:	17		155			53, 53B			
Typenschein-Nr.....:	0852xx*	0853xx*	0853xx*	0861xx*	1V60xx*	0852xx*	0853xx*	0861xx*	1V60xx*
	0861xx*		1V61xx*	1V62xx*		1V61xx*	1V62xx*		
ursprüngl. Motorleistung..:	bis 102 kW								
Antriebsart.....:	Frontantrieb								
VIN-Code.....:									
Änderungsbezeichnung..:	Felgen-/Reifenrüstung und Einbau von Distanzscheiben								
Änderungstypen.....:	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)								

xx* = Platzhalter für alle Nummern

Bauteilhersteller.....: SCC Fahrzeugtechnik GmbH, D-91154 Roth

Umbaufirma.....: PAW Performance, 3532 Mirchel

Umbauteile.....: Es können wahlweise nachfolgende Felgen, Reifen und Distanzscheiben verwendet werden:

B/∅	Felgendimension	
	VA	HA
4½ bis 9 x 13	≥ -64 mm	≥ -94 mm
5 bis 10 x 14	≥ -64 mm	≥ -94 mm
5½ bis 11 x 15	≥ -64 mm	≥ -94 mm
6 bis 11 x 16	≥ -64 mm	≥ -94 mm
6½ bis 11 x 17	≥ -64 mm	≥ -94 mm
7 bis 11 x 18	≥ -64 mm	≥ -94 mm

Abkürzungen:

VA = Vorderachse

HA = Hinterachse

B = Felgenmaulweite

∅ = Felgendurchmesser

ET = Einpresstiefe

Auflagen und Erklärungen:

¹⁾ Gesamteinpresstiefe
 Mögliche Gesamteinpresstiefe in mm (=ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheibe). Die angegebene Gesamteinpresstiefe darf nicht unterschritten werden. Bei grösserer ET ist besonders die Einhaltung der Freigängigkeit (siehe "notwendige Anpassungen") zu kontrollieren.

Zulässige Felgenmaulweitendifferenz VA/HA
 VA gleich HA oder VA kleiner

Zulässige Gesamteinpresstiefen-Differenz VA/HA
 keine Einschränkungen

Zulässige Felgen ∅ -Differenz VA/HA
 VA und HA gleich

Felgeneignungserklärung
 Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2A (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend grosse Auflagefläche der Felgen (insbesondere bei Stahlfelgen) vorhanden ist.

Reifen.....: Zulässige Reifendurchmesser
 Der Abrollumfang muss innerhalb der ± 8% der Serienbereifung liegen ansonsten ist der Nachweis der Einhaltung der Abgasvorschriften erforderlich. Bei den Reifendimensionen müssen die Richtlinien nach ETRTO eingehalten werden.

Auflagen und Erklärungen:

Zulässige Reifen-Hersteller
 VA gleich HA

Zulässige Reifen-Profilmuster
 VA gleich HA oder Bestätigung vom Reifenhersteller

Zulässige Reifenbreite
 gemäss ETRTO oder Bestätigung vom Reifenhersteller

Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA
 VA gleich wie HA oder HA grösser (gemäss asa-Richtlinie 2A)

Fahrzeuge mit ABV
 Reifendurchmesser VA gleich HA (zulässige Differenz <12 mm)

Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex
 für das betreffende Fahrzeug ausreichend

Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführung D	Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführung D1	Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführung A	Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführung A1 Bolzen
10.272	4	LM	12.302	6	LM	13.114	25	LM	14.048	25	LM				
10.202	5	LM	12.319	7	LM	13.115	30	LM	14.049	30	LM				
10.003	6	LM	12.084	8	LM	13.116	35	LM	14.050	35	LM				
10.021	7	LM	12.112	10	LM	13.225	40	LM	14.051	40	LM				
10.038	8	LM	12.330	11	LM	13.226	45	LM	14.052	45	LM				
10.265	10	LM	12.358	13	LM	13.227	50	LM	14.053	50	LM				
10.005	15	LM	12.113	15	LM	13.244	55	LM	14.429	60	LM				
			12.114	20	LM	13.245	60	LM							
			12.115	25	LM										
			12.116	30	LM										

Notwendige Anpassungen: - Sofern das Fahrzeug serienmässig nicht über einen Stabilisator an der Vorderachse verfügt, ist ein solcher einzubauen (Originalteil). Des Weiteren ist an der Vorderachse ein Querlenkerstabilisator (Nr.) einzubauen!

- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben.
- Die minimalen Einschraubängen der Schrauben bzw. Muttern ist gemäss asa-Richtlinie 2A.
- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des TÜV Rheinland Group vom 06.02.2013, des TÜV Österreich Nr. 2005-KTV/STUTT-EX-0113/MOE und des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-14-1024-TK001 (A) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

- Bedingungen/Kontrollen : - Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der Freigängigkeit zu achten.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2A	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen	Umrüstung gemäss Vorderseite		
A1b	$\Delta ET > 1\%$			
A1c	Radsturz	X	X	-----
A2	Bremsanlage	X	X	2)
A3a	Federelemente	X	X	3)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	3)
A3c	Zusätzliche Achsen	X	X	-----
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5a	Motorleistung	X	-----	-----
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	-----
A6	tragende Struktur	X	X	4)
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	X	-----
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	2)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	2)
A10	Passive Sicherheit	X	X	2)

X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen --- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen

2) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.
 3) Im Zusammenhang mit DTC-geprüften Umrüstungen für Tieferlegung bis 60 mm zulässig.
 4) Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.



Vauffelin, 19. August 2014

Der Geschäftsführer
B Gerster
 Bernhard Gerster

Der Sachbearbeiter
R Bulakbas
 Raci Bulakbasi

Nr. 1 /A

(Nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma: